

Musikkapelle Lengfurt e.V.

1. Vorsitzender Dr. Bruno Hock, Theodor-Heuss-Straße 34, 97855 Triefenstein

Ausbildungs- und Gebührenordnung (Stand: April 2024)

1. Aufbau

- Musikalische Früherziehung im Kindergarten
- instrumentaler Einzel- oder Gruppenunterricht
- Ensembles: Bläserklasse (BK), Erwachsenenbläserklasse (EBK), Sinfonisches Jugendblasorchester (SJBO), Altes Eisen (AE), Neues Altes Eisen (NAE), Sinfonisches Blasorchester (SBO), Kammerensembles

2. Gebühren

Die Unterrichtsgebühr ist eine Jahresgebühr und wird in 12 Raten jeweils zum ersten eines Monats erhoben.

- Musikalische Früherziehung: kostenlos
- Bläserklasse: 60,00 € monatl. (beinhaltet 22,5 Minuten Einzelunterricht und 45 Minuten Bläserklassen-Unterricht)
- Einzelunterricht 30 Minuten: 60,00 € monatl. (Nichtmitglieder 66,00 €)
- Einzelunterricht 45 Minuten: 90,00 € monatl. (Nichtmitglieder 99,00 €)
- Zweiergruppenunterricht: 45,00 € monatl. (Nichtmitglieder 49,50 €)
- Ergänzungsfächer: kostenlos

Die Gebühren beinhalten 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr.

3. Ausbildungsjahr

Das Ausbildungsjahr der Musikkapelle Lengfurt e.V. entspricht dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen in Bayern. Das Schuljahr beginnt am 01. September und Endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung für öffentliche Schulen gilt auch für die Musikkapelle Lengfurt e.V..

4. Unterrichtsausfall

Entfällt der Unterricht aus Gründen, die die Lehrkraft zu vertreten hat, so ist die Lehrkraft gehalten, den Unterricht nachzuholen. Findet der Unterricht aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht statt, besteht kein Anspruch auf Nachholung. In Fällen der Abwesenheit eines Schülers aus wichtigem Grund ist die Lehrkraft gehalten, dem Schüler nach Grundsätzen der Billigkeit einen Ersatztermin anzubieten.

5. Änderungen

Änderungen in Bezug auf Lehrerwunsch, Unterrichtsfach und Unterrichtsform sind in Absprache mit dem Leiter der Ausbildung möglich und müssen diesem schriftlich oder per E-Mail (ja@musikale.de) mitgeteilt werden. Ein Anspruch auf sofortige Umsetzung des Änderungswunsches besteht nicht.

6. Kündigung

Der Unterricht kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail (ja@musikale.de) erfolgen. Für die Bläserklassen gilt aus organisatorischen Gründen eine gesonderte Kündigungsfrist zum Ablauf des Schuljahres (31. August).